

# Geschäftsordnung des Stadtteilbeirates Mittlerer Landweg /Am Gleisdreieck

## Aufgaben

Die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner ist wichtig für den Prozess der Gebietsentwicklung. Ziel ist es, den Zusammenhalt im Gebiet aufzubauen, zu stärken und zu erhalten. Die vorhandenen Potenziale und Möglichkeiten sollen gestärkt und gefördert werden. Es sollen langfristig selbsttragende Strukturen aufgebaut werden.

Die Mitglieder des Stadtteilbeirates können Maßnahmen und Projekte für die Gebietsentwicklung anregen. Sie werden über laufende Vorhaben und Entwicklungen im Gebiet zeitnah informiert. Sie können ihre Anregungen schriftlich niederlegen und ggfs. zur Beschlussfassung an die politischen Gremien im Bezirk weiterleiten.

Mit dem Nachbarschaftsfonds/Verfügungsfonds können kleine Projekte umgesetzt werden. Über diese entscheidet der Stadtteilbeirat mit einfacher Mehrheit.

Die Geschäftsführung (Einladungen, Protokolle, Abrechnung Verfügungsfonds, Organisation) des Stadtteilbeirates übernimmt die Gebietsentwicklung. Sie leitet auch die Versammlungen.

## Beiratssitzungen

Der Stadtteilbeirat tagt monatlich – außer in den Hamburger Sommerferien. Die genauen Termine werden Ende des Jahres mit den Mitgliedern abgestimmt. Die Termine können jederzeit im Stadtteilbüro angefragt und im Internet eingesehen werden. Am Ende jeder Sitzung wird der Termin der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Der Sitzungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder (Bewohner/innen und Vertreter/innen von Einrichtungen und Vereinen) des Stadtteilbeirates und die Institutionen selbst werden von der Bergedorfer Bezirksversammlung bestimmt. Die Mitgliederliste ist über das Stadtteilbüro erhältlich.

In der Mai-Sitzung werden die Bewohnervertreter/innen und Ihre Stellvertreter/innen per Los ausgewählt. Sie werden für ein Jahr Mitglied im Stadtteilbeirat.

Zur Erkennung der Mitglieder

gibt es Namensschilder für die Mitglieder und Vertreter/innen

Zudem gibt es

- eine Anwesenheitsliste für die Mitglieder und Vertreter/innen
- eine Anwesenheitsliste für die Gäste
- für die Abstimmung Stimmkarten für jedes Mitglied bzw. Vertretung.

Die Karten werden am Ende der Sitzung wieder abgegeben.

Die Sitzungen sind öffentlich. Es sind besonders Bürger/innen aus dem Fördergebiet Mittlerer Landweg / Am Gleisdreieck eingeladen. Sie sollen den Prozess aktiv mitgestalten.

## Nachbarschaftsfonds / Verfügungsfonds

Die Mitglieder entscheiden über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds. Das sind 20.000 € pro Jahr. Es können damit kleinere, in sich abgeschlossene Projekte und Anschaffungen für das Fördergebiet finanziert werden.

Förderfähig sind Projekte, die  
Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,  
nachbarschaftliche Kontakte stärken,  
Stadtteilkultur beleben und Begegnung ermöglichen,  
lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Beispiele sind: Mitmachaktionen, kulturelle- und sportliche Veranstaltungen und Bildungsprojekte. Wichtig ist der Stadtteilbezug.

Anträge stellen können Träger, Vereine, Gruppen etc. und auch Einzelpersonen aus dem Fördergebiet bzw. die im Fördergebiet aktiv sind.  
Ein Eigenanteil ist wünschenswert, aber keine Bedingung.

Mit der Einladung zum Stadtteilbeirat wird eine Übersicht über den Verfügungsfonds verschickt.

Anträge an den Verfügungsfonds müssen 14 Tage vor der nächsten Sitzung beim Stadtteilbüro eingereicht werden (persönlich oder per E-Mail). Der Antragsteller stellt bei der Sitzung des Stadtteilbeirates seinen Antrag vor und begründet diesen.

Einladung und Anträge werden per E-Mail vom Stadtteilbüro verschickt. Teilnehmer/innen ohne E-Mail erhalten Einladungen und Anträge per Post. Vorsorglich liegen zu jeder Sitzung zehn Kopien eines jeden Antrags vor. Wenn ein Antrag das Stadtteilbüro später erreicht, muss der Antragsteller dies begründen.

Anträge an den Verfügungsfonds werden von den Mitgliedern in einfacher Mehrheit abgestimmt. Eine Stimmengleichheit wird als Ablehnung gewertet.

Die Projekte müssen bis zum 28. Februar des Folgejahres umgesetzt und abgerechnet sein.

Stand September 2017

